

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 41 (1966)

Heft: 3

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rundschau

Der früheren Wohngemeinde ein Haus geschenkt

Ein kürzlich verstorbener früherer Einwohner von Grüningen (ZH) hat seiner früheren Wohngemeinde «in Erinnerung an seine schönen Jugendjahre» sein Dreifamilienhaus in Freienbach-Pfäffikon geschenkt. In diesem Haus sollten alte Leute aus Grüningen untergebracht werden. Sollte die Gemeinde Grüningen die Liegenschaft verkaufen, so hätte sie den Erlös für ein Altersheim in ihren Gemarkungen zu verwenden.

Sozialer Wohnungsbau in Zug

Der Große Gemeinderat der Stadt Zug stimmte einem Beschuß über die Förderung des sozialen Wohnungsbau zu. Danach fördert die Einwohnergemeinde Zug den Wohnungsbau durch Ausrichtung von jährlichen Kapitalzinszuschüssen von höchstens 1 Prozent der Gesamtinvestition während höchstens 20 Jahren, wobei die Belastung der Gemeinde insgesamt den Betrag von 250 000 Franken nicht übersteigen darf. Im weiteren fördert sie den Wohnungsbau durch Darlehen oder Sicherstellung der Restfinanzierung bis zu 90 Prozent der Gesamtinvestitionen. Die Darlehen sind in der Regel inner 20 Jahren, längstens aber inner 35 Jahren zurückzuzahlen. Sicherstellungen und Darlehen dürfen den Betrag von insgesamt 5 Millionen Franken nicht überschreiten.

Wird die Atemluft knapp?

Jährlich gehen in der Schweiz ungefähr 2000 Hektaren Grünfläche durch Überbauung verloren. Damit werden 20 000 Tonnen weniger Sauerstoff erzeugt. Das bedeutet: für 60 000 Menschen weniger Atemluft, während umgekehrt die Bevölkerung unseres Landes im Durchschnitt der Jahre 1950 bis 1960 um rund 70 000 zugenommen hat.

Rationalisierungserfolge in der schweizerischen Ziegelindustrie

In einem Zeitraum von 15 Jahren konnten durch laufende Rationalisierungsmaßnahmen in der schweizerischen Ziegelindustrie bei gleichbleibendem Produktionsergebnis rund 40 Prozent an Arbeitskräften eingespart werden.

Fortschreitende Erneuerung der schweizerischen Gaswirtschaft

Die Erneuerung der schweizerischen Gaswerke, für die ein Beitritt zu einem der großen Verbundnetze noch nicht in Frage kommt, schreitet fort. Ende August dieses Jahres hat das Gaswerk Fleurier sein Kohlengaswerk stillgelegt und verteilt nun Propan/Luft-Gemisch. Am 23. Oktober hat nun das Gaswerk Yverdon die gleiche Umstellung vollzogen. Das Gaswerk Vevey wird ab Frühjahr 1966 seine Abonnenten mit entgiftetem Spaltgas aus der neuen Anlage in Aigle versorgen können, und das Gaswerk Luzern hat mit der Aufstellung seiner Leichtbenzin-Spaltanlage, die ebenfalls im Laufe des nächsten Jahres in Betrieb kommen soll, begonnen. Auch Thun will sein Steinkohlengaswerk durch eine solche Anlage ersetzen.

Frauen im Beruf

In unserem Lande sind berufstätig: 73 Prozent der ledigen Frauen, 69 Prozent der geschiedenen Frauen, 16 Prozent der verheirateten Frauen.

Von den berufstätigen Frauen sind 63 Prozent ledig, 25 Prozent verheiratet, 5 Prozent geschieden.

Der Lebensstandard hat viele Gesichter

Der deutsche Lebensstandard orientiert sich mehr an Kühlschränken, Fernseh-

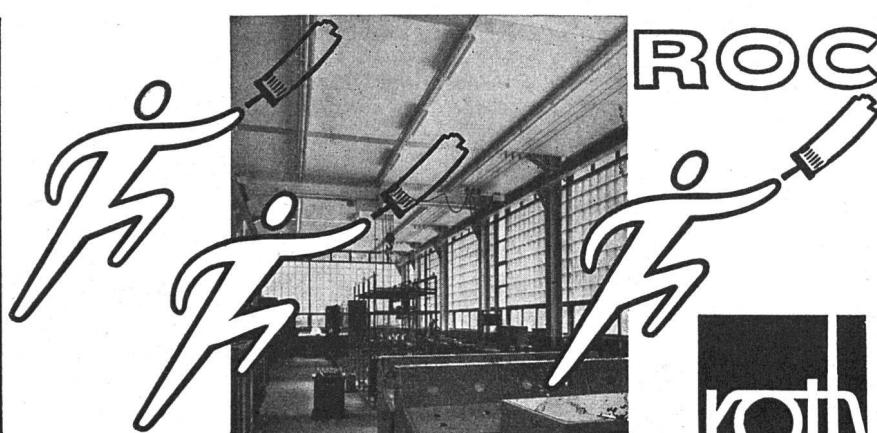
geräten und Waschmaschinen als an eigenem Telephonanschluß, Auto und an der Zentralheizung. 64 Prozent der westdeutschen Haushalte beispielsweise besitzen einen Kühlschrank, 55 Prozent ein Fernsehgerät und 50 Prozent eine Waschmaschine. Dagegen haben nur 16 Prozent der deutschen Haushalte Telephon, 41 Prozent Zentralheizung und 40 Prozent einen Wagen.

Wie aus britischen Statistiken weiter hervorgeht, herrschen in anderen Ländern völlig andere Rangordnungen bei der Feststellung des Lebensstandards. So haben wir in der Schweiz anscheinend ebenso viele Kühlschränke wie die Deutschen, jedoch weit weniger Fernsehgeräte, aber dafür zu 70 Prozent Zentralheizung. Die Franzosen haben um 5 Prozent mehr Autos als wir, aber sie legen nahezu keinen Wert auf Waschmaschinen und haben nur zu 29 Prozent Fernsehapparate. Während nur ganze 7 Prozent der britischen Haushalte Zentralheizung besitzen, sind die Engländer geradezu fanatische Fernseher, denn 80 Prozent ihrer Haushalte sind mit TV-Geräten bestückt. Die Schweden wiederum, die zu dreiviertel mit Zentralheizung, Kühlschränken und Autos ausgerüstet sind und die höchste Telephondichte in Europa besitzen, haben es offensichtlich nicht so recht mit den Waschmaschinen; nur 20 Prozent der schwedischen Haushalte haben solche Geräte.

Italien: Mietenstopp verlängert

Die italienische Regierung hat den Mietenstopp für Wohnungen, Geschäftsräume, Hotels und Pensionen nochmals bis zum 30. Juni 1966 verlängert. Die Lockerungsmaßnahmen, die ursprünglich zum Jahresende erwogen worden waren, sollen 1966 mit einer umfassenden Neuregelung der Mietgesetzgebung und mit dem Ziele des Abbaues der Mietbindungen vorgenommen werden.

Kunstharzdispersion



DEPOTS IN ALLEN LANDESTEILEN

ROCOPON
Der führende Mattanstrich
für innen und außen.
Vorteile: Waschbar, elastisch,
atmend, in 1-2 Stunden
trocken, teerisolierend,
deckt in 2 Anstrichen.
Universell verwendbar
auf Mauerwerk, Holz, Eternit,
Pavatex usw.,
in allen Farbtönen.
Billiger als Ölfarbe

ROTH & CO. AG
Zentralschweizerische Lack-
und Farbenfabrik
6015 Reußbühl-Luzern
Tel. (041) 5 36 36 - 39